

Internetrecht und Digitale Gesellschaft

Band 91

**Das Herkunftslandprinzip
im DSA und dessen Auswirkungen
auf die Regulierung von
Medienintermediären in Deutschland**

Von

Kristin Albrecht



Duncker & Humblot · Berlin

KRISTIN ALBRECHT

Das Herkunftslandprinzip im DSA und
dessen Auswirkungen auf die Regulierung von
Medienintermediären in Deutschland

Internetrecht und Digitale Gesellschaft

Herausgegeben von
Dirk Heckmann
Anne Paschke

Band 91

Das Herkunftslandprinzip im DSA und dessen Auswirkungen auf die Regulierung von Medienintermediären in Deutschland

Von

Kristin Albrecht



Duncker & Humblot · Berlin

Die Juristische Fakultät der Universität Leipzig
hat diese Arbeit im Jahr 2025 als Dissertation angenommen.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in
der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten
sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Alle Rechte vorbehalten
© 2026 Duncker & Humblot GmbH, Berlin
Satz: 3w+p GmbH, Rimpär
Druck: Prime Rate Zrt., Budapest, Ungarn

ISSN 2363-5479
ISBN 978-3-428-19866-5 (Print)
ISBN 978-3-428-59866-3 (E-Book)

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier
entsprechend ISO 9706 ☺

Verlagsanschrift: Duncker & Humblot GmbH, Carl-Heinrich-Becker-Weg 9,
12165 Berlin, Germany | E-Mail: info@duncker-humblot.de
Internet: <https://www.duncker-humblot.de>

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	19
------------------	----

Kapitel 1

Das Herkunftslandprinzip im kompetenzrechtlichen Spannungsfeld	23
A. Kompetenzverteilung zwischen der EU und den Mitgliedstaaten im Mediensektor	23
B. Subsidiaritätsprinzip, Art. 5 Abs. 3 EUV	25
C. Grundsatz der Verhältnismäßigkeit, Art. 5 Abs. 4 EUV	27
D. Vereinbarkeit des Herkunftslandprinzips mit dem Subsidiaritätsprinzip und Grundsatz der Verhältnismäßigkeit	27
I. Entwicklung des Regulierungskonzepts von der ECRL und AVMD-RL zum DSA	28
II. Strukturelle Konzeption des Herkunftslandprinzips in der ECRL und AVMD-RL	30
III. Stellungnahme	33
E. Zwischenergebnis	36

Kapitel 2

Reichweite des Herkunftslandprinzips nach dem DSA	37
A. Territorialer Anwendungsbereich des Herkunftslandprinzips	37
B. Sachlicher Anwendungsbereich des Herkunftslandprinzips	39
I. Dienste der Informationsgesellschaft	39
II. Vermittlungsdienste	40
C. Koordinierter Bereich	42
D. Regelungen der ECRL	43
I. Zulassungsfreiheit, Art. 4 ECRL	43
II. Allgemeine Informationspflichten, Art. 5 ECRL	43
III. Besondere Werbevorgaben, Art. 6–8 ECRL	44
IV. Anforderungen an elektronische Vertragsschlüsse, Art. 9–11 ECRL	46

E. Regelungen des DSA	47
I. Haftung von Vermittlungsdiensten	48
1. Haftungsprivilegierungen, Art. 4–6 DSA	48
2. Verbot allgemeiner Überwachungspflichten und das „Gute-Samariter-Privileg“, Art. 7, 8 DSA	50
II. Allgemeine Sorgfaltspflichten	51
1. Kontaktstellen für Behörden/Nutzer und gesetzl. Vertreter, Art. 11–13 DSA	51
2. Ausgestaltung der AGB und Transparenzberichtspflichten, Art. 14, 15 DSA	52
III. Zusätzliche Bestimmungen für Hostingdiensteanbieter und Online-Plattformen	53
1. Einrichtung von Melde- und Abhilfeverfahren, Art. 16 DSA	53
2. Pflicht zur Begründung von (diensteseitigen) Nutzungsbeschränkungen, Art. 17 DSA	54
3. Meldepflicht bei Verdacht auf Straftaten, Art. 18 DSA	55
IV. Zusätzliche Bestimmungen für Online-Plattformen	56
1. Beschwerdemanagementsystem und außergerichtliche Streitbeilegung, Art. 20, 21 DSA	56
2. Meldungen von vertrauenswürdigen Hinweisgebern, Art. 22 DSA	57
3. Missbräuchliche Verwendung von Online-Plattformen, Art. 23 DSA	58
4. Verbot manipulativer Praktiken bei der Gestaltung der Online-Schnittstellen, Art. 25 DSA	59
5. Weitergehende Transparenz-(berichts-)vorschriften bzgl. Werbung und Empfehlungssystemen, Art. 24, 26 und 27 DSA	59
6. Jugendschutz, Art. 28 DSA	61
V. Verbraucherschutzbestimmungen für Online-Handelsplattformen, Art. 30–32 DSA	61
VI. Zusätzliche Bestimmungen für VLOP-/VLOSE-Anbieter	63
1. Bewertung und Minimierung systemischer Risiken, Art. 34, 35 DSA	63
2. Krisenmechanismen und -protokolle, Art. 36, 48 DSA	64
3. Bereitstellung von Empfehlungssystemen ohne Profiling, Art. 38 DSA	65
4. Erweiterte Transparenz-(berichts-)pflichten, Art. 39, 42 DSA	65
5. Audits, Compliance-Abteilungen und Aufsichtsgebühr, Art. 37, 41, 43 DSA	66
6. Gewährleistung von Datenzugang, Art. 40 DSA	68
F. Zwischenergebnis	68
G. Ausnahmen von den Anwendungsbereichen der ECRL und DSA	69
H. Ausnahmen von der Anwendung des Herkunftslandprinzips	71
I. Durchbrechungen des Herkunftslandprinzips durch die Zuständigkeitsverteilung der Art. 56 ff. DSA	71
II. Ausnahmen für behördliche und gerichtliche Anordnungen i.S.d. Art. 9, 10 DSA durch ErwG 38 DSA?	72
1. Änderungen des ErwG 38 DSA im Gesetzgebungsprozess	72
2. Dogmatische Einordnung	74

3. Vereinbarkeit mit dem Bestimmtheitsgebot	77
4. Vereinbarkeit mit Art. 296 AEUV	78
5. Inhalt und Reichweite	80
a) Anordnungen zum Vorgehen gegen bestimmte rechtswidrige Inhalte und Auskunftsanordnungen, Art. 9, 10 DSA	80
aa) Formelle Anforderungen des Art. 9 und 10 DSA	81
bb) Prozedurale Anforderungen des Art. 9 und 10 DSA	83
cc) Begriff der rechtswidrigen Inhalte	84
dd) Prüfungsmaßstab der Rechtswidrigkeit – Recht des Herkunfts- oder Bestimmungslandes?	86
b) Entscheidungserhebliche zivilrechtliche Ansprüche	87
III. Absolute Bereichsausnahmen, Art. 3 Abs. 3 ECRL	88
IV. Einzelfallmaßnahmen, Art. 3 Abs. 4–6 ECRL	89
1. Formelle Voraussetzungen	90
2. Materielle Voraussetzungen	91
a) Beeinträchtigung oder Gefährdung relevanter Schutzgüter	91
b) „Bestimmter“ Dienst der Informationsgesellschaft	92
V. Bisher keine Ausnahmen durch Marktortregelungen	95
VI. Zwischenergebnis	97
I. Ergebnis	98

Kapitel 3

Reichweite des Sendestaatprinzips nach der AVMD-RL	100
A. Territorialer Anwendungsbereich	101
B. Sachlicher Anwendungsbereich	103
I. Audiovisuelle Mediendienste	103
1. Lineare Dienste	104
2. Nichtlineare Dienste	105
II. Video-Sharing-Plattform-Dienste	105
C. Koordinierter Bereich	106
D. Regelungen der AVMD-RL	107
I. Allgemeine Regelungen für audiovisuelle Mediendienste und Videosharingplatt- formen	108
1. Anforderungen an kommerzielle Kommunikation, Art. 9 AVMD-RL	108
2. Schutz vor problematischen Inhalten, Jugendschutz, Art. 6, 6a AVMD-RL ...	108
II. Spezifische Regelungen für audiovisuelle Mediendienste	109
1. Anforderungen an Sponsoring und Produktplatzierung, Art. 10, 11 AVMD-RL	109

2. Quantitative Beschränkungen für Fernsehwerbung und Teleshopping, Art. 19–26 AVMD-RL	110
3. Regulierung zugunsten des allgemeinen Informationsinteresses	111
III. Spezifische Regelungen für Video-Sharing-Plattform-Dienste	112
E. Ausnahmen von der Anwendung des Sendestaatprinzips der AVMD-RL	113
I. Einzelfallausnahmen nach Art. 3 Abs. 2–5 AVMD-RL	113
II. Missbräuchliche Empfangsstaatausrichtung, Art. 4 Abs. 2–5 AVMD-RL	115
F. Übertragbarkeit des ErwG 38 DSA auf das Sendestaatprinzip der AVMD-RL	116
G. Ergebnis	118

Kapitel 4

Auswirkungen auf die Regulierung von Medienintermediären in Deutschland	120
A. DDG	121
I. Herkunftslandprinzip, § 3 DDG	123
II. Änderung des NetzDG, Art. 29 DDG	126
1. Inländischer Zustellungsbevollmächtigter, § 5 NetzDG	126
2. Vergleichbarkeit mit § 92 MStV	131
B. MStV	132
I. Transparenzgebot, § 93 MStV	135
1. Allgemeine Transparenzpflichten, § 93 Abs. 1 MStV	135
2. Besondere Transparenzpflichten, § 93 Abs. 2, 4 MStV	136
3. Vereinbarkeit mit dem Herkunftslandprinzip	137
II. Diskriminierungsfreiheit, § 94 MStV	140
1. Normadressaten	141
2. Diskriminierungstatbestände	141
3. Vereinbarkeit mit dem Herkunftslandprinzip	142
III. Werbebezogene Pflichten für Video-Sharing-Dienste, § 98 MStV	143
1. Regelungsumfang	143
2. Vereinbarkeit mit dem Herkunftslandprinzip	144
C. Jugendschutzrecht	146
I. Europäische Konzeption	146
II. Konzeption in Deutschland	147
III. JMStV	149
1. Materiell-rechtliche Vorgaben für angebotene Inhalte	149
a) Unzulässige Angebote, § 4 JMStV	149
b) Entwicklungsbeeinträchtigende Angebote, § 5 JMStV	150
c) Vereinbarkeit mit dem Herkunftslandprinzip	151

Inhaltsverzeichnis	13
2. Werbeverbote, § 6 JMStV	152
3. Kennzeichnungspflicht, § 12 JMStV	154
IV. Vorsorgemaßnahmen, § 24a JuSchG	156
D. Ausblick zum 5. und 6. MÄStV	159
E. Ergebnis	161

Kapitel 5

Zusammenfassung	164
Literaturverzeichnis	171
Richtlinien- und Ordnungsverzeichnis	179
Sachwortverzeichnis	183

Abkürzungsverzeichnis

a. A.	andere Ansicht
Abgr.	Abgrenzung
ABl.	Amtsblatt
Abs.	Absatz
Abschn.	Abschnitt
AEUV	Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union
a. F.	alte Fassung
AGB	Allgemeine Geschäftsbedingungen
allg.	allgemein
Alt.	Alternative
amtl.	amtlich
Anh.	Anhang
Anm.	Anmerkung
Art.	Artikel
AVMD-RL	Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste
B2B	Business-to-business (Unternehmen zu Unternehmen)
Begr.	Begründer
Beil.	Beilage
Beschl.	Beschluss
BfJ	Bundesamt für Justiz
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BGH	Bundesgerichtshof
BKA	Bundeskriminalamt
BMDV	Bundesministerium für Digitales und Verkehr
BMFSJ	Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend
BMJ	Bundesministerium der Justiz
BNetzA	Bundesnetzagentur
bspw.	beispielsweise
BT-Drs.	Bundestags-Drucksache
Buchst.	Buchstabe
bzgl.	bezüglich
BzKJ	Bundeszentrale für Kinder- und Jugendmedienschutz
bzw.	beziehungsweise
CR	Computer und Recht (Zeitschrift)
CRI	Computer Law Review International (Zeitschrift)
COM	Communication / Mitteilung der EU Kommission
DDG	Digitale-Dienste-Gesetz
d. h.	das heißt
DMA	Digital Markets Act
DSA(-E)	Digital Services Act (-Entwurf)
DSC	Digital Service Coordinator (Koordinator für digitale Dienste)

DSGVO	Datenschutz-Grundverordnung
dt.	deutsch
EBDS	European Board for Digital Services (Europäisches Gremium für digitale Dienste)
ECRL	E-Commerce-Richtlinie
EGBGB	Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch
chem.	chemals
Einl.	Einleitung
EMFA	European Media Freedom Act
endg.	endgültig
engl.	englisch
ErwG	Erwägungsgrund
EU	Europäische Union
EuG	Gericht der Europäischen Union
EuGH	Europäischer Gerichtshof
EUR	Euro
EuR	Europarecht (Zeitschrift)
EUV	Vertrag über die Europäische Union
EuZVO	Europäische Zustellungsverordnung
EuZW	Europäische Zeitschrift für Wirtschaftsrecht
EWK	Europäischer Wirtschaftsraum
EWSA	Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss
f.	folgende
ff.	fortfolgende
Fn.	Fußnote
franz.	französisch
FS	Festschrift
GA	Generalanwalt
gem.	gemäß
gesetzl.	gesetzlich
ggfs.	gegebenenfalls
ggü.	gegenüber
GO	Geschäftsordnung des Europäischen Parlaments
GRCh	Charta der Grundrechte der Europäischen Union
grds.	grundsätzlich
GRUR	Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht (Zeitschrift)
GRUR Int.	Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht Internationaler Teil (Zeitschrift)
GRUR-Prax	Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht – Praxis im Immaterialgüter- und Wettbewerbsrecht (Zeitschrift)
HBI	Hans-Bredow-Institut
HdB	Handbuch
h. M.	herrschende Meinung
Hrsg.	Herausgeber
Hs.	Halbsatz
insb.	insbesondere
IPrax	Praxis des Internationalen Privat- und Verfahrensrechts (Zeitschrift)
i. R. d.	im Rahmen des
i. R. e.	im Rahmen eines

i. S. d.	im Sinne des
i. S. e.	im Sinne eines
i. S. v.	im Sinne von
ITRB	IT-Rechtsberater (Zeitschrift)
i. V. m.	in Verbindung mit
JMStV	Jugendmedienschutzstaatsvertrag
jurisPR-ITR	juris PraxisReport IT-Recht (Zeitschrift)
JuSchG	Jugendschutzgesetz
K&R	Kommunikation & Recht (Zeitschrift)
Kap.	Kapitel
KJM	Kommission für Jugendmedienschutz
KOM	Europäische Kommission
KoPl-G	Kommunikationsplattformen-Gesetz
lit.	littera
LMA	Landesmedienanstalt
LT-Drs.	Landtags-Drucksache
Ls.	Leitsatz
MÄStV	Medienänderungsstaatsvertrag
MI-Satzung	Satzung zur Regulierung von Medienintermediären gem. § 96 MStV
MMR	Zeitschrift für IT-Recht und Recht der Digitalisierung
MMR-Beil.	Multimedia und Recht – Beilage (Zeitschrift)
MStV	Medienstaatsvertrag
m. w. N.	mit weiteren Nachweisen
NetzDG	Netzwerkdurchsuchungsgesetz
n. F.	neue Fassung
NJW	Neue Juristische Wochenschrift
Nr.	Nummer
OVG	Oberverwaltungsgericht
Ref-E	Referentenentwurf
RL	Richtlinie
Rn.	Randnummer
Rs.	Rechtssache
Rspr.	Rechtsprechung
RStV	Rundfunkstaatsvertrag
S.	Satz, Seite
s.	siehe
SchLA	Schlussanträge
sog.	sogenannt
str.	strittig
TKG	Telekommunikationsgesetz
TMG	Telemediengesetz
u.	und
u. a.	unter anderem
UAbs.	Unterabsatz
UAbschn.	Unterabschnitt
UrhG	Urhebergesetz
Urt.	Urteil
UWG	Gesetz gegen unlauteren Wettbewerb

v.	vom
verb.	verbundene
VG	Verwaltungsgericht
vgl.	vergleiche
VLOP	Very Large Online Platforms (sehr große Online-Plattform)
VLOSE	Very Large Online Search Engines (sehr große Online-Suchmaschine)
VO	Verordnung
Vorbem.	Vorbemerkung
WRP	Wettbewerb in Recht und Praxis (Zeitschrift)
z. B.	zum Beispiel
ZfDR	Zeitschrift für Digitalisierung und Recht
Ziff.	Ziffer
ZPO	Zivilprozessordnung
ZUM	Zeitschrift für Urheber- und Medienrecht

Einleitung

Die internationale Digitalwirtschaft im Mediensektor hatte den EU-Gesetzgeber und dessen Regulierungsrahmen lange Zeit abgehängt. Umso ambitionierter erschien das Ziel „It’s time to put some order in the digital ‚Wild West‘“, mit dem der ehemalige EU-Kommissar Thierry Breton den Digital Services Act¹ (DSA) am 19.1.2022 auf der Plattform X ankündigte. Als regulatorischer Kernbestandteil der EU-Digitalstrategie² entwickelt der DSA seit dem 17.2.2024 in großem Stil den bisherigen horizontalen Rechtsrahmen der E-Commerce-Richtlinie³ (ECRL) für die Verantwortlichkeit von Vermittlungsdiensten beim Vorgehen gegen rechtswidrige Inhalte in der „Online-Welt“ weiter. Bei näherer Betrachtung seiner erheblichen Regulierungsdichte und -tiefe, handelt es sich hier zweifellos um einen „weltweit beispiellosen Schritt zur Regulierung von Vermittlungsdiensten“.⁴ In seiner Rolle als „new sheriff in town“ (dem digitalen Binnenmarkt der EU) soll der DSA „ein sicheres und vertrauenswürdiges Online-Umfeld [schaffen], in dem Innovationen gefördert und die in der Charta verankerten Grundrechte, darunter der Grundsatz des Vertrauensschutzes, wirksam geschützt werden, um einen Beitrag zum Funktionieren des Binnenmarktes für Vermittlungsdienste zu leisten“ (Art. 1 Abs. 1 DSA). Der DSA präsentiert eine europaweit bindende Verordnungslösung beruhend auf der Binnenmarktkompetenz der EU nach Art. 114 AEUV, mit der sich der EU-Sekundärrechtsgeber nun gänzlich von der supranationalen Regulierung der Mitgliedstaaten zu lösen versucht. Hintergrund dafür ist, dass der bisherige Rechtsrahmen der ECRL zwischenzeitlich durch mehrere nationale Gesetzgeber in Eigeninitiative sektoral fortentwickelt und verschärft wurde (bspw. durch das NetzDG, KoPl-G, Loi Avia).

Im Zentrum der ECRL steht das Herkunftslandprinzip, „um den Wirtschaftsstandort der EU für Diensteanbieter der Informationsgesellschaft in einem ge-

¹ Verordnung (EU) 2022/2065 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Oktober 2022 über einen Binnenmarkt für digitale Dienste und zur Änderung der Richtlinie 2000/31/EG (Gesetz über digitale Dienste).

² Europäische Kommission, Ein Europa für das digitale Zeitalter – Eine neue Generation von Technologien für die Menschen, abrufbar unter https://commission.europa.eu/strategy-and-policy/priorities-2019-2024/europe-fit-digital-age_de (zuletzt abgerufen am 2.5.2025).

³ Richtlinie 2000/31/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2000 über bestimmte rechtliche Aspekte der Dienste der Informationsgesellschaft, insbesondere des elektronischen Geschäftsverkehrs, im Binnenmarkt („Richtlinie über den elektronischen Geschäftsverkehr“).

⁴ *Steinrötter*, in: Steinrötter, EU-Plattformregulierung-HdB, § 1, Rn. 1.

meinsamen Binnenmarkt attraktiv zu halten“⁵. Da die grenzüberschreitende Erbringung von Mediendiensten schnell mit verschiedenen Rechtsordnungen kollidiert, richtet sich die Verantwortlichkeit von Informationsdiensten grds. allein nach dem Recht ihres Sitzlandes, unabhängig von ihrer Abrufbarkeit in anderen Mitgliedstaaten.⁶ Dabei entspricht das Herkunftslandprinzip nach h.M. keiner Kollisionsregel, sondern stellt eine auf seine Gegenstände begrenzte, besondere Sachnormverweisung (i. S. e. sachrechtlichen Beschränkungsverbots) dar.⁷ Der Geltungsbereich der nationalen Kollisionsnormen der Art. 40 ff. EGBGB bzw. der Bestimmungen der ROM II-VO⁸ bleibt vom Herkunftslandprinzip grds. unberührt. Mit anderen Worten handelt es sich beim Herkunftslandprinzip des Art. 3 ECRL um ein materiell-rechtliches Korrektiv des vom Mitgliedstaat angewandten Rechts, wodurch die sachrechtlichen Ergebnisse des nach den nationalen Kollisionsnormen anwendbaren Sachrechts inhaltlich modifiziert und auf die Anforderungen des Herkunftslandes reduziert werden.⁹ Insofern begrenzt das Herkunftslandprinzip die mitgliedstaatlichen Kompetenzen zur Zweitregulierung von Mediendiensteanbietern mit Sitz in einem anderen Mitgliedstaat und bündelt diese gemeinsam mit den Aufsichts- und Durchsetzungszuständigkeiten im Herkunftsstaat der jeweiligen Medienunternehmen.

Der DSA verfolgt nun im Ansatz ein „level playing field“ und beruht dabei nicht mehr allein auf dem Herkunftslandprinzips, sondern in Kombination mit dem Marktortprinzip, um den Plattformmarkt nicht zu Ungunsten von europäischen Unternehmen zu verzerren.¹⁰ Zwar normiert der DSA abschließend die Aufsichts- und Durchsetzungsbefugnisse der einzelnen Mitgliedstaaten im Zusammenhang mit Verstößen gegen Pflichten des DSA. Dennoch regelt er bei weitem nicht alle rechtlichen Anforderungen an Vermittlungsdienste und soll zudem auch die ECRL sowie das darin geregelte Herkunftslandprinzip des Art. 3 unberührt lassen (Art. 2 Abs. 3 DSA). Insofern bleiben hier wesentliche Fragen des Herkunftslandprinzips auch künftig relevant, etwa welcher Mitgliedstaat weitergehende Vorschriften für

⁵ *Liesching*, Herkunftslandprinzip der ECRL und die deutsche Medienregulierung, Einl. S. VII f.

⁶ *Holznagel*, CR 2021, 123 f.

⁷ *Spickhoff*, in: BeckOK/BGB, Art. 40 EGBGB, Rn. 5 m. w. N.

⁸ Verordnung (EG) Nr. 864/2007 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Juli 2007 über das auf außervertragliche Schuldverhältnisse anzuwendende Recht („Rom II“).

⁹ *Brand*, NJW 2012, 127 (130).

¹⁰ *Müller-Terpitz*, in: Müller-Terpitz/Köhler/DSA, Art. 2, Rn. 3. Die Abkehr vom Herkunftslandprinzip und Erwägung des Bestimmungslandprinzips in Steuer-, Arbeits- und Verbraucherfragen forderte bereits der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA) in seiner Stellungnahme zu dem „Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über einen Binnenmarkt für digitale Dienste (Gesetz über digitale Dienste) und zur Änderung der Richtlinie 2000/31/EG“ (COM(2020) 825 final – 2020/0361(COD)) vom 16. 7. 2021, C 286/70 f.

Vermittlungsdienste normieren soll und in welchem Umfang eine grenzüberschreitende Regulierung möglich wäre.¹¹

Bisher wurden in der Literatur vor allem der kollisionsrechtliche Charakter des Herkunftslandprinzips sowie die Reichweite des Ausnahmetatbestandes des Art. 3 Abs. 4–6 ECRL diskutiert. Der EuGH hat jedoch letztere Debatte mit seinem Urteil v. 9. 11. 2023 (C-376/22) beendet und klargestellt, dass Art. 3 Abs. 4–6 ECRL als Rückausnahme in Einzelfällen ggü. konkreten Diensteanbietern restriktiv auszulegen ist und keine abstrakt-generellen Maßnahmen ggü. einer bestimmten Kategorie an Diensten (bspw. sämtlichen Plattformanbietern) mit Sitz in einem anderen Mitgliedstaat erlaubt. Im Schatten dessen stand bisher die nur wenig diskutierte materielle Reichweite des Herkunftslandprinzips – obwohl hier der Teufel im Detail liegt. Anders als beim Sendestaatprinzip (dem Äquivalent für audiovisuelle Mediendienste des Art. 3 AVMD-RL¹²) ist der Geltungsbereich des Herkunftslandprinzips in der ECRL nämlich nicht mit einer Mindestharmonisierung in den betroffenen Rechtsgebieten verbunden. Diese Problematik soll daher den Schwerpunkt der Arbeit bilden und gleichzeitig potenzielle Veränderungen durch den DSA sowie den umstrittenen Aussagegehalt des ErwG 38 DSA darstellen. Vor diesem Hintergrund sollen vertieft die Auswirkungen auf die Regulierung von Medienintermediären in Deutschland, insb. Regelungen des DDG, NetzDG, MStV, JMStV und JuSchG aufgezeigt werden.

Die nachfolgende Arbeit beleuchtet zunächst das Herkunftslandprinzip im kompetenzrechtlichen Spannungsfeld der Medienregulierung (Kap. 1). Hierbei steht insb. die Frage im Vordergrund, inwiefern die Binnenmarktförderungskompetenz des Art. 114 AEUV die Geltung des Herkunftslandprinzips im nicht harmonisierten Bereich der Anforderungen an Vermittlungsdienste rechtfertigen kann, oder ob sich aus Art. 5 Abs. 3 bzw. 4 EUV ein Zurückhaltungsgebot der EU ggü. den nationalen Gesetzgebern aufgrund des Subsidiaritätsprinzips bzw. Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes ergibt. Der materielle Anwendungsbereich des Herkunftslandprinzips wird sodann in persönlich-territorialer und sachlicher Hinsicht für die ECRL und den DSA konkretisiert (Kap. 2). Dabei werden auch die jeweiligen Ausnahmetatbestände bzw. Durchbrechungen vom Geltungsbereich des Herkunftslandprinzips dargestellt, wobei die Rolle des ErwG 38 DSA und potenzielle Neuerungen für das Verständnis des Herkunftslandprinzips einen weiteren Schwerpunkt bilden. Dem gegenübergestellt wird der Geltungsbereich sowie mögliche Ausnahmen des Sendestaatprinzips der AVMD-RL (Kap. 3). Schließlich gilt es im vierten Teil die Auswirkungen auf die Intermediärsregulierung (Kap. 4) in Deutschland anhand einzelner Vorschriften darzustellen und bestehende Spielräu-

¹¹ *Holzmagel*, CR 2023, 321 (322 f.); *Liesching*, ZUM 2024, 205 (206).

¹² Richtlinie 2010/13/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. März 2010 zur Koordinierung bestimmter Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Bereitstellung audiovisueller Mediendienste (Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste).

me für eine nationale Regulierung (ggfs. auch im grenzüberschreitenden Kontext) auszuloten. Nach einer Analyse des § 3 DDG als nationale Umsetzungsnorm des Art. 3 ECRL und Art. 3 AVMD-RL werden einzelne Vorschriften, u.a. des NetzDG, MStV, JMStV, auf deren Vereinbarkeit mit dem Herkunftslandprinzip untersucht. Schließlich folgt ein kurzer Ausblick auf den 5. und 6. MÄStV, bevor in Kap. 5 die wesentlichen Thesen der Arbeit zusammengefasst werden.